



Hygienemaßnahmen der Trachtenvereine für die Probenarbeit zum Schutz gegen eine Ansteckung mit dem Corona-Virus

Organisatorisches

- Für alle Maßnahmen muss die Genehmigung des Vorstands zwingend eingeholt werden.
- Die Teilnehmeranzahl entspricht den aktuell geltenden gesetzlichen Vorgaben und ist an die Raumgröße angepasst, um die Mindestabstände gewahren zu können.
- Bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 müssen alle Teilnehmer einen aktuellen negativen Test vorweisen können (vgl. Testung)
- Die Teilnehmer und Eltern der Kinder werden vor Wiederaufnahme des Probenbetriebes über das Hygienekonzept informiert.
- Die Proben werden in einem ausreichend großen und gut zu lüftenden Raum oder im Freien durchgeführt. Bei guter Witterung bleiben Fenster und Türen während der gesamten Nutzung geöffnet
- Getränkeausschank erfolgt nur in Flaschen.

Sicherheits- und Hygieneregeln

- Über die Hygieneregeln wird über Aushänge zusätzlich im und vor dem Probenraum informiert.
- An der Probe dürfen folgende Personen nicht teilnehmen:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
- Probenteilnehmer bzw. Eltern informieren uns, falls ein Merkmal eines Ausschlusskriteriums zutrifft.
- Vor Beginn der Probe müssen sich alle Teilnehmer gründlich die Hände waschen. Dafür werden in den Toilettenräumen Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Durch Aushänge wird über richtiges Händewaschen informiert. Zusätzlich wird Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Es darf sich immer nur eine geringe Anzahl an Personen in den Toilettenräumen aufhalten, so dass der Mindestabstand von 1,50 Meter gewährt bleibt.

- Eine adäquate und regelmäßige Reinigung der sanitären Anlagen in Abhängigkeit von der Nutzungsfrequenz ist sichergestellt. Für Gegenstände, die von verschiedenen Personen berührt werden oder die besonders häufig berührt werden, ist eine erhöhte Reinigungsfrequenz vorgesehen.
- Fahrgemeinschaften mit Personen aus mehr als zwei Haushalten sind zu vermeiden.
- Die Eltern bringen ihre Kinder vor den Eingang des Vereinshauses und holen sie von dort auch wieder ab, um unnötigen Personenverkehr innerhalb des Gebäudes zu vermeiden. Sie betreten den Probenraum nicht. Die Jugendleiter übernehmen zwischen Gebäude und Übergabepunkt am Außenbereich die Aufsicht. Die Eltern werden angehalten pünktlich zu erscheinen, eine FFP2-Maske zu tragen und auch im Außenbereich die Abstandsregeln zu beachten.
- Bei Probenbetrieb aller Einheiten (Kinder/Jugend/Aktive) wird jeweils eine Pause von 15 Minuten angesetzt, um den verschiedenen Gruppen ein Verlassen und Kommen in den Probenraum ohne eine Vermischung zu ermöglichen. Diese Zeit wird auch zum ausgiebigen Lüften genutzt, falls witterungsbedingt Türen und Fenster geschlossen bleiben müssen. Ebenfalls werden in dieser Zeit auch häufig berührte Flächen wie Türgriffe, Fensterriegel oder Handläufe desinfiziert und gereinigt.
- Nur während der aktiven Tanzphase darf der Mundschutz abgelegt werden, ansonsten gilt auch in den Pausen die allgemeine Maskenpflicht. Außerhalb des Probenraums muss der Mundschutz ebenfalls dauerhaft getragen werden. Grundsätzlich gilt als Mundschutz nur die FFP2-Maske, außer für Altersgruppen für die gesetzliche Vorgaben Erleichterungen vorsehen.
- Der Musikant bringt sein eigenes Instrument mit, das auch nur von ihm selbst benutzt wird.

Testungen

- Bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 kann an der Probe nur unter Vorlage eines Testnachweises teilgenommen werden.
- Folgende Testmethoden sind zulässig:
 - PCR-Test: PCR-Tests können bei niedergelassenen Ärzten oder in den lokalen Testzentren durchgeführt werden.
 - Schnelltests: Dürfen nur von medizinisch geschultem Personal bei Ärzten, in Testcentren oder Apotheken durchgeführt werden.
 - Selbsttests: Müssen vor Ort selbst oder durch eine beauftragte Person unter Aufsicht durchgeführt werden. Wenn der Selbsttest positiv ist, dann muss die Person vom Rest der Gruppe getrennt werden und ein PCR-Test angemeldet werden.
- Gemäß § 1a der 12. BayIfSMV in Verbindung mit den §§ 3 und 7 SchAusnahmV sind geimpfte und genesene Personen vom Erfordernis des Nachweises eines negativen Testergebnisses ausgenommen:
 - Als geimpft gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind.
 - Als genesen gelten Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.

- Sowohl genesene als auch geimpfte Personen dürfen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen. Bei ihnen darf zudem keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen sein.

Durchführung der Proben

- Proben Teilnehmer und Tanzpartner werden dokumentiert.
- Die Tanzgruppe ist festgelegt und darf sich nicht von Probe zu Probe ändern. Die Paare dürfen innerhalb der Gruppe auch wechseln.
- Werden Tänze mit Gegenständen (z.B. Holzbögen) durchgeführt, werden diese nach jeder Nutzung desinfiziert.
- Es wird ein Probenprotokoll geführt:
Pro Probeneinheit wird eine neue Liste (Name, Telefonnummer) geführt, um im Fall einer Infektion die Infektionskette schnell und zweifelsfrei nachzuvollziehen. Diese Listen werden vor den Proben jeweils von den jeweiligen Gruppenleitern ausgefüllt (Name und Telefonnummer). Es muss nur noch zu Probenbeginn die Anwesenheit mit „X“ dokumentiert werden.

Achtung:

Diesem Konzept liegen das Rahmenkonzept Sport vom 20. Mai 2021, Az. H1-5910-1-28 und G54-G8390-2020/3996 und die Empfehlung des Bayerischen Trachtenverbands zugrunde und es dient zur Orientierung.

In den einzelnen Landkreisen können in Abhängigkeit von den aktuellen Infektionszahlen eigene, strengere Regelungen bestehen; Bitte informiert euch, wie es bei euch im Landkreis genau gehandhabt wird.